

Im Zusammenhang mit den Dezemberereignissen in der VR Polen wurden durch die Untersuchungsabteilungen des MfS eine Reihe von Personen in Bearbeitung genommen, die durch mündliche hetzerische Äußerungen die Ausschreitungen in einigen polnischen Städten unterstützten, den DDR-Publikationsorganen eine unwahre Berichterstattung über diese Vorkommnisse unterstellten und dabei zur Durchführung ähnlicher Aktionen in der DDR aufforderten.

Der Anteil von NVA-Angehörigen an der Gesamtzahl der wegen mündlicher Hetze bearbeiteten Personen ist relativ hoch (ca. 18 Prozent); für diese Beschuldigten sind insbesondere die Verherrlichung des Faschismus und der Gebrauch nazistischer und rassistischer Parolen charakteristisch.

Im Berichtszeitraum wurden außerdem 34 Vorkommnisse, bei denen es zu tätlichen Angriffen gegen Angehörige der bewaffneten Organe der DDR, der Sowjetarmee, Funktionäre und andere fortschrittliche Bürger gekommen war, hinsichtlich des Vorliegens einer staatsfeindlichen Handlung geprüft, wobei in drei Fällen eine terroristische Zielstellung festgestellt wurde; dabei handelt es sich um NVA-Angehörige, die andere Angehörige ihrer Diensteinheit wegen deren positiver Haltung zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben teilweise erheblich mißhandelten sowie um einen Beschuldigten, der unter dem Einfluß des neofaschistischen Mordanschlages in Westberlin durch WEIL zwei Angehörige der Sowjetarmee in der Hauptstadt der DDR mit einer Pistole bedroht hatte.

Unter Berücksichtigung der taktischen Konzeption des Gegners und im Hinblick auf die ständige Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung waren im Berichtszeitraum auch solche festgestellten Erscheinungsformen wie

- Pläne und Absprachen von Strafgefangenen zur Erzwingung ihrer vorzeitigen Haftentlassung nach Westdeutschland durch die gewaltsame Entführung von DDR-Persönlichkeiten in Westdeutschland oder Westberlin,